

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **4 (1909)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstraße 14.

Er scheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements-Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
Paketpreis v. 20 Nummern
an: 5 Cts. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Kampflied.

Wir sind wie das sturmbewegte Meer!
Wir drängen gleich schäumenden Wogen
Empor an der Riffe schützender Wehr:
Es zittern die felsigen Wogen!

Heran, heran! Mit verdoppelter Mut
Erproben wir trotzig die Glieder.
Wir prallen zurück. Mit Feuermut
Gewappnet kehren wir wieder.

Ein kühner Sprung! Hoch sprizet der Gisch!
Die weißen Schaumleiber stranden.
Und rings um die Riffe brauset und zischt
Des Meeres gewaltiges Branden. —

Wir sind wie das sturmbewegte Meer!
Wir sind wie die flutenden Wellen!
An unserer Kraft wird die goldene Wehr
Des Kapitals zerfchellen! Marie Walter.

Schwedens Proletariatskampf.

Vor wenigen Monaten hat man sich bei uns in der Schweiz in lebhaften Wortgefechten über die Tragweite des Generalstreiks als Kampfmittel gegen das immer dreister und brutaler auftretende Großkapital erhitzt und erfrischt. Und siehe da! Noch waren die Meinungen hüben und drüben bei den kampfeslustigen Stürmern und Drängern und den erfahrungsreichen,

bedächtiger ausschreitenden älteren Genossen noch nicht zum sieghaften Gedanken ausgereift, als er schon verkörpert vor uns stand in seiner machtvoll imponierenden Größe. Voller fünf Wochen hat er gedauert, dieser Massenaufrüstung von 300,000 selbstbewußten, in ihrem Menschentum tief verletzten Arbeitern und Arbeiterinnen. Man mag an der Großtat und den Nebenwirkungen des schwedischen Generalstreiks herumdeuteln wie man will, — eines bleibt für alle Zeiten mit ehernem Griffel eingegraben in die Volksgeschichte: Die Allgewalt des Gefühls der Zusammengehörigkeit dieser arbeitenden Brüder und Schwestern; jenes tief wurzelnde Bewußtsein der Solidarität, das wie Feuerzglut, aufblühend, aufflammend, diese Arbeitermassen in heiliger Begeisterung ergriffen und sie, über alle Mühsal und Leiden hinweg im unerschütterlichen Glauben an die Völker erlösende und Völker befreiende Macht des Sozialismus verharren ließ.

Die opfertätige Arbeiter-Internationale.

Wir alle, die sozialistischen Männer und Frauen der ganzen Welt freuen uns über diesen heroischen Kampf; mit innigem berechtigtem Stolz blicken wir hin zu unseren mutigen schwedischen Brüdern und Schwestern. Noch ist das Ringen nicht zu Ende, noch kämpfen 150,000 Arbeiter und Arbeiterinnen um die Anerkennung und Aufrechterhaltung ihrer Tarifverträge. Darum laßt uns die opferwillige Hand noch weiter öffnen. Es ist unser aller Kampf, der da gekämpft wird; es ist unser aller Sieg, der ausgefochten werden muß. Mit ihm dem schwedischen Arbeitsvolk leben, kämpfen und siegen wir!

Arbeiterinnenschutzgesetz.

(Aus dem Berichte der Zürcher Fabrikinspektorin Sophie Albrecht).

Das Berichtsjahr weist 207 Neuunterstellungen auf. Im Jahre 1905 waren es 66, im Jahre 1906 142 und im letzten Jahr 182. Es haben also innert drei Jahren die Neuunterstellungen um 141 zugenommen. Diese Zunahme ist namentlich den Erhebungen zuzuschreiben, welche durch die Volkswirtschaftsdirektion in den Jahren 1907 und 1908 der Lehrlinge wegen gemacht worden sind. Es wäre ohne Zweifel die Zunahme noch größer, wenn in allen Gemeinden dem Gesetze mehr Nachachtung verschafft und die neuen Geschäfte regelmäßig und ohne besondere Aufforderung dem Gesetze unterstellt würden. Vielfach kommt es vor, daß in den Gemeinden bei Erhebungen über die Lehrverhältnisse nicht an alle Geschäftsinhaberinnen, die Lehrtöchter halten, Erhebungsformulare abgegeben werden. Als die Inspizierende einmal auf eine Geschäftsinhaberin, die eine Lehrtöchter beschäftigte und dem Gesetze nicht unterstellt war, aufmerksam gemacht wurde und die Betreffende befragte, ob

sie von der Gemeinderatskanzlei nicht auch einen Erhebungsbogen erhalten habe, gab sie naiv zur Antwort: „Nein, aber wissen Sie, ich hole eben die Fournituren beim Herrn Gemeinderat!“

Mit unbewilligter Ueberzeitarbeit wird auf dem Lande nicht minder gesündigt als in der Stadt. Leider kommt es immer noch vor, daß Lehrtöchter und Arbeiterinnen trotz den schützenden Bestimmungen des Gesetzes mit Ueberzeitarbeit überanstrengt werden, für die keine Bewilligung eingeholt wurde und die in einzelnen Fällen sich bis Mitternacht und noch länger ausdehnte. Es ist sehr schwer, derartigen Mißbräuchen im einzelnen Fall auf die Spur zu kommen. Die Lehrtöchter dürfen sich nicht beklagen, aus Furcht schweigen sie; die Eltern regen sich manchmal auch nicht, sie wollen keinen Streit mit der Lehrmeisterin. Erst wenn die Sache auch gar zu weit geht, wenden sie sich vertraulich an die Inspektorin. Eine solche Verbindung mit der Inspektorin sollte von den Eltern häufiger als es geschieht gesucht werden. In derartigen Fällen sind diejenigen Lehrkinder oft am schlimmsten daran, welche keine Eltern mehr haben und niemand, dem sie ihr Leid klagen dürfen. Gewöhnlich befinden sich diese Lehrtöchter bei der Meisterin in Kost und Logis, vielfach müssen sie noch die Dienstmagd ver-